

08.08.2017

KUNDMACHUNG
über die 12. Gemeinderatssitzung
am 07.08.2017

Ort: Gemeindeamt
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Josef Bucher
Vbgm. Benno Fankhauser

und die GR-Mitglieder

Andreas Daigl, Kurt Schiestl, Marco Giehl, Georg Knabl,
Thomas Hollaus, Andreas Rainer, Manfred Eberharter,
Verena Kostenzer, Simon Flörl, Philipp Schweinberger
und Bianca Ebster

Entschuldigt: Peter Hanser

Schriftführerin: Jennifer Lederer

Tagesordnung

- 1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 15.05.2017
- 2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 15.05.2017
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1368, KG Uderns, Hans Peter Mair
- 4) Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Uderns
- 5) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
- 6) Verschiedene Berichte
- 7) Allfälliges, Anfragen und Anträge
- 8) Personalangelegenheiten

Anfangs der Sitzung berichtet der Bürgermeister, dass kurzfristig noch ein Grundbuchs-antrag für die Abtretung einer Fläche in das Öffentliche Gut Straßen eingelangt ist, für den Bereich südlich der Uderner Festhalle. Außerdem liegt der Vertragsentwurf zur Grundteilung im Bereich Elfriede Heim vor, wo ebenso Grenzber-einigungen sowie Abtretungen ins Öffentliche Gut erfolgten.

Der Bürgermeister beantragt deshalb, dass dazu heute unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges (Punkt 7 a bzw. b) die nötigen Beschlüsse gefasst werden mögen. Der Gemeinderat befürwortet dies.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 15.05.2017

- Zu Punkt 1: Die Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gp. 1425/1, Sportresidenz Zillertal, wurde im Gemeinderat beschlossen.
- Zu Punkt 2: Auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1425/1 wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Für die Bebauungsplanänderung liegt die positive Verordnungsprüfung der Aufsichtsbehörde vor.
- Zu Punkt 3: Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1263 und 1278 sowie einer Teilfläche der Gp. 1270 wurde einstimmig genehmigt.
- Zu Punkt 4: Der Gemeinderat hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1263 und 1278 sowie einer Teilfläche der Gp. 1270, sowie weiters Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf Teilflächen der Gp. 1259, 1270, 1275, 1281/1, 1281/2 und 1285 beschlossen.
- Zu Punkt 5: Ebenso wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1064/2, 1475, 1420, 1465, 1213, 1335, 1412, 1413, 1469, 1459, 1435/1, 1426, 1414/1, 1435/10, 1414/2, 1428, 1435/11, 1429, 1435/12, 1419, 733, 734, 1060/28 und 1061/1 mit einer Sammeländerung beschlossen.
- Zu Punkt 7: Das GR-Protokoll der Sitzung vom 13.03.2017 wurde genehmigt.
- Zu Punkt 8: Dem Gemeinderat wurde das „Projekt Klettergarten Uderns“ vorgestellt. Dazu wird demnächst seitens der Stonemonkeys Chillertal ein Gesprächstermin mit dem Alpinrichter, der Ersten Ferienregion und der Gemeinde anberaunt. Außerdem wurde über den eingelangten Subventionsantrag beraten.
- Zu Punkt 9: Der Bürgermeister hat über den aktuellen Stand hinsichtlich der dauerhaften Ausstellung von Bildern des Prof. Friedrich Hell im Gang des Uderner Gemeindehauses berichtet.
- Zu Punkt 10: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns Bericht erstattet.

- Zu Punkt 11a: Die Sportvereinigung hat die Kantine beim Sportheim wieder zur Verpachtung ausgeschrieben.
- Zu Punkt 11b: Die JungbürgerInnen haben sich bei der Gemeinde für die tolle Feier bedankt. Der Reinerlös der Bar wurde dann an den Verein „Zillertaler helfen Zillertalern“ gespendet.
- Zu Punkt 11c: Der Gemeinderat wurde über anstehende Widmungsangelegenheiten informiert, welche dann jeweils wieder gesondert zu behandeln sind.
- Zu Punkt 11d: Die Sanierung des Spazierwegs am Kupfnerberger Waldrand wird durch die Ferienregion organisiert. In diesem Zuge nimmt die Gemeinde auch die Herstellung eines sauberen Vorplatzes bei der Plunggnkapelle vor.
- Zu Punkt 11e: Das neue Fußballtor bei der Volksschulwiese wurde zwischenzeitlich aufgestellt, sehr zur Freude der dort spielenden Kinder aus der Umgebung.
- Zu Punkt 11f: Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über die bestätigten Förderung sowie den Fortschritt beim Uderner Breitbandinternet-Ausbau informiert. Derzeit sind die Tiefbauarbeiten für das Baulos 2017 im Gange. Es wurde viel trassiert, sodass heuer bereits zahlreiche Haushalte erschlossen werden können. Bislang bestehen mit den Providern TirolNet und UPC Verträge, bei diesen kann sich also jeder Interessent bereits melden.
- Zu Punkt 11g: Obmann Marco Giehl hat über das Besprochene in der Bauausschusssitzung vom 10.05.2017 berichtet. Außerdem wurde er mit weiteren Erhebungen sowie der Einholung von Angeboten hinsichtlich einer Umstellung der Flutlichtanlage beauftragt.
- Zu Punkt 12a: Die Breitbandausbauarbeiten für das Baulos 2017 wurden an die STRABAG AG vergeben, auf Empfehlung der AEP Planung & Beratung GmbH, welche die Ausschreibungen vornimmt und die Ausführung überwacht.
- Zu Punkt 12b: Der Gemeinderat hat die Vergabe der Bauarbeiten beim Friedhof beschlossen. Marco Giehl überwacht dann die Ausführung. Die geplanten Maßnahmen sind mit der Pfarre abgesprochen und sollen Mitte August beginnen.
- Zu Punkt 12c: Im Bedarfsfalle kann dem EV Uderns noch eine finanzielle Unterstützung für das neue Vereinsheim gewährt werden. Zunächst ist aber abzuwarten wie hoch die Förderung seitens des Landessportstättenbaus ausfällt.

- Zu Punkt 12d: Der Wanderweg vom Haus Silbergasser in Richtung Grünangerl ist zwar nicht beschildert, er wird nun aber wieder durch die Außendienstmitarbeiter der Ersten Ferienregion hergerichtet und Instand gehalten.
- Zu Punkt 12e: Herr Toni Giehl wurde hinsichtlich der noch ausstehenden Fertigstellung seines Rohbaus im Oberdorf angeschrieben. Eine Rückmeldung dazu ist noch ausständig.
- Zu Punkt 12f: Die Gemeindearbeiter wurden damit beauftragt, öfter Kontrollgänge bei der Bahnofsunterführung zu machen und die dortige Reinigung zu intensivieren.
- Zu Punkt 12g: Im Bereich des Cafe Central werden an der Dorfstraße demnächst Poller mit Reflektoren montiert, um dort das unerlaubte Parken hintan zu halten. Dies wurde auch mit dem Besitzer des Cafe Central besprochen.
- Zu Punkt 12h: Die Montage der Fluchttür bei der zusätzlichen Außentreppe an der Volksschule wird derzeit durchgeführt.
- Zu Punkt 12i: Eine Anbringung von Tempohemmschwellen am Thunhausweg wurde durch den Gemeinderat abgelehnt.
- Zu Punkt 13: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 15.05.2017

Zum GR-Protokoll 15.05.2017 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Im Zuge dessen erkundigt sich GR Simon Flörl, ob bereits eine Demontage von Verkehrszeichen erfolgt ist. Dazu berichtet Bgm. Ing. Josef Bucher, dass er diesbezüglich am Freitag dieser Woche einen Termin mit Ing. Gerhard Huter hat. Dort wird besprochen, welche Verkehrszeichen entfernt werden können, und wo Ersatzmaßnahmen erforderlich sein werden.

Punkt 3 der Tagesordnung: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1368, KG Uderns, Hans Peter Mair

Die Bauverhandlung für die Obergeschoss-Räumlichkeiten beim Stallgebäude ist kürzlich erfolgt, und der Baubewilligungsbescheid dazu konnte bereits erlassen werden. Nun kann der Gemeinderat die beantragte Änderung der Sonderflächenwidmung für die Gp. 1368 des Hans Peter Mair beschließen, damit ihm nach einer allfälligen Zweckwidmungsänderung die Nutzung für eine Vermietung als Gästeappartement möglich ist.

Zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes lautet die Stellungnahme des Raumplaners wie folgt:

„Herr Hans Peter Mair, Kirchweg 40, 6271 Uderns bezüglich des Entwurfes auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1368 im Ausmaß von ca. 8.294 m² von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 380 m² zuzüglich der Nebenanlagen in standortgebundene Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche gem. § 44 Abs. 2 oder sonstiger Sonderbestimmungen gem. § 44 Abs. 11 und gewerblicher Nebennutzung gem. § 44 Abs. 8 (iVm. § 43 Abs. 7) TROG 2016 mit dem Zähler 2 und der Festlegung „max. 380 m² Wohnnutzfläche, touristische Beherbergung max. 300m³“ (SLH-2), KG Uderns.

Die im Verordnungsplan eFWP-935-2017-0004 als Kenntlichmachung gelistete geplante örtliche Straße auf Gst. 1368 (209 m²) wurde bereits im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung FWP/34/08 kenntlichgemacht.

Die geplante Umwidmungsfläche liegt im Südosten des Ortsgebietes der Gemeinde Uderns. Westlich der geplanten Umwidmungsfläche verläuft ein Verkehrsweg, ansonsten ist die Fläche von Freiland umgeben. Im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns ist die betroffene Teilfläche des Gst. 1368 derzeit als Sonderfläche Hofstelle ausgewiesen. In der aufsichtsbehördlichen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) der Gemeinde Uderns ist der Planungsbereich als landwirtschaftliche Freihaltefläche eingetragen.

Nun beabsichtigt Herr Hans Peter Mair eine Widmungsänderung von Sonderfläche Hofstelle in Sonderfläche Hofstelle mit touristischer Beherbergung als gewerbliche Nebennutzung. Bei einer Besprechung am 06.02.2016 im Landhaus mit Dr. Hollmann und Dr. Schleich sowie Herrn Mag. Gföller von der Landwirtschaftskammer, wurde Herrn Mair empfohlen um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung anzusuchen. Die derzeit bestehende Widmung lautet Sonderfläche Hofstelle mit einer höchstzulässigen Gesamtwohnnutzfläche von 380 m² zuzüglich Nebenanlagen (FWP/34/08). Da das bestehende Objekt im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes auch der touristischen Beherbergung dient, soll eine Widmungsänderung durchgeführt werden. Dem Antragssteller stehen durch die Umwidmung sodann zusätzlich 300 m³ Kubatur für die gewerbliche Nebennutzung „touristische Beherbergung“ zur Verfügung.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist über den im Westen bestehenden Gemeindegst. 1349 gegeben. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an den Bestand gegeben.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns befindet sich der Planungsbereich teilweise in der Überflutungsfläche eines 300-jährlichen Hochwasserereignisses des Zillers (HQ-300), weshalb eine Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft eingeholt wurde (GZl. BBAIBK-g935/81-2017 vom 14.04.2017).

Im Bereich der geplanten Umwidmungsfläche sind weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope vorhanden. Auch ist anzumerken,

dass sich das GSt. 1368 innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangfläche der Gemeinde Uderns befindet, was für Hofstellen aber ohne Änderung der Grünzone möglich ist.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragssteller der Zuführung einer Teilfläche des GSt. 1368 im Ausmaß von ca. 8.294 m² von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 380 m² zuzüglich der Nebenanlagen in standortgebundene Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche oder sonstiger Sonderbestimmungen und gewerblicher Nebennutzung mit der Festlegung „max. 380 m² Wohnnutzfläche, touristische Beherbergung max. 300m³“ (SLH-2). Da das bestehende Objekt im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes auch der touristischen Beherbergung dient, soll eine Widmungsänderung durchgeführt werden. Dem Antragssteller stehen durch die Umwidmung sodann zusätzlich 300 m³ Kubatur für die gewerbliche Nebennutzung „touristische Beherbergung“ zur Verfügung.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns befindet sich der Planungsbereich bzw. das GSt. 1368 teilweise in der Überflutungsfläche eines 300-jährlichen Hochwasserereignisses des Zillers (HQ-300), weshalb eine Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft eingeholt wurde (GZl. BBAIBK-g935/81-2017 vom 14.04.2017).

Die im Verordnungsplan eFWP-935-2017-0004 als Kenntlichmachung gelistete geplante örtliche Straße auf GSt. 1368 (209 m²) wurde bereits im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung FWP/34/08 kenntlichgemacht.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese zu befürworten, da auch eine positive Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft vorliegt.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 10.05.2017, mit der Planungsnummer 935-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich Gp. 1368 KG 87123 Uderns durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1368 KG 87123 Uderns (70935) (rund 209 m²)

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1368 KG 87123 Uderns (70935) (rund 8294 m²)
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 380 m² Wohnnutzfläche, touristische Beherbergung max. 300 m³

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12 Jastimmen, 1 Gegenstimme.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen festzuhalten, dass dieser positive Beschluss für die Mandatare kein MUSS sondern ein KANN war, und dass Antragsteller Hans Peter Mair jedenfalls gut beraten sei, von nun an alle gesetzlichen Vorgaben und Verfahrensabläufe strikt einzuhalten.

GV Andreas Rainer und GR Simon Flörl fragen nach ob es möglich wäre, die Bearbeitung der Verfahren Zeislpuntweg 2 und Kirchweg 40 (anstehende Ersatzvorname wegen eines baulichen Mangels) gemeinsam vorzunehmen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass diese Angelegenheiten separat zu behandeln seien.

Weiters erkundigt sich GV Andreas Rainer hinsichtlich des aktuellen Stands der baurechtlichen Genehmigungen für die Gebäude auf der Gp. 1368, und der Bürgermeister erteilt ihm dazu die Auskünfte.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Uderns

Nach neuerlicher Kundmachung der gegenständlichen Stelle haben sich drei Personen sowie eine Firma dazu gemeldet. Das Angebot der Firma wurde im Gemeinderat aus Kostengründen bereits skeptisch gesehen und abgelehnt. Die dritte Bewerberin hat kürzlich abgesagt.

Aus dem Dorf sind nun zwei Interessenten aktuell, mit welchen der Bürgermeister zwischenzeitlich bereits ein Gespräch führen konnte. Es handelt sich dabei um Georg Knabl und Christoph Eberharter. Beide haben die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten bereits absolviert und könnten die Funktion jederzeit ausüben.

Der Arbeitsaufwand liegt bei 3 Stunden pro Monat gesamt, für die Gebäude Volksschule, Kindergarten, Festhalle, Gemeindehaus, Feuerwehrhaus mit Arztpraxis, sowie Gemeindebau- und Recyclinghof. Weiters soll auch die Aufgabe des Aufzugswarts bei den beiden Aufzügen an der Fußgängerunterführung zum Bahnhof durch den neuen Brandschutzbeauftragten übernommen werden.

Es ist ein entsprechender Vertrag auszuarbeiten, und der Dienstnehmer wird entsprechend unfallversichert. Hinsichtlich einer Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für die Ausübung der Tätigkeit sind die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen.

GR Marco Giehl fragt ob bei der Tätigkeit des Brandschutzbeauftragten auch die Überprüfung der Leuchtmittel bei der Fluchtwegorientierungsbeleuchtung inkludiert ist. Der Bürgermeister bestätigt dies. Die weitere Protokollierung inkl. Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgt bei den Personalangelegenheiten.

Punkt 5 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Vbgm. Benno Fankhauser berichtet dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

Er teilt dem Gemeinderat mit, dass für heuer sämtliche Durchforstungsarbeiten bereits durchgeführt wurden. Im laufenden Jahr werden noch zwei Schlägerungen erfolgen. Für diese sowie die nötigen Seilungen hat die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns Angebote eingeholt und den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Binderholz, vergeben. Da die Angebotseinholung bereits im Mai erfolgt ist, entwickelt sich die Preislage für die Agrarmitglieder dieses Mal sehr positiv.

Die Neophyten-Aktion des Planungsverbands Zillertal wurde auch in Uderns durchgeführt, und die Kosten dafür werden seitens der Gemeinde getragen. Die Entsorgung des Unkrauts fand über den Gemeindebauhof Fügen statt. Sollte jetzt noch Springkraut abgeliefert werden, so ist dies direkt am Recyclinghof der Gemeinde Uderns möglich. Von dort wird das Material wieder zur gesonderten Behandlung nach Fügen weiter transportiert. Die Entfernungsaktion der Neophyten wird voraussichtlich noch zumindest weitere vier Jahre andauern und dann jeweils wieder ortsweit kundgemacht.

Bgm. Ing. Josef Bucher dankt dem Substanzverwalter für seine Informationen, so wie die stets unkomplizierte Zusammenarbeit in allen Belangen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Markierung von Stellplätzen (Längsparker) am Spieljochweg:

Die Bewohner der Wohnanlage Spieljochweg 2-4 stehen seit längerem vor dem Problem, dass auf Eigengrund keine ausreichende Anzahl an KFZ-Stellplätzen bereitgestellt werden kann. Deshalb wurde von dort beantragt, dass die Gemeinde längs entlang des Spieljochwegs, wie auch bereits bei der Reihenhaussiedlung nebenan, Stellplätze ausweisen möge, damit diese offiziellen Charakter haben.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Straßenbreite für LKW bzw. Begegnungsverkehr jedenfalls ausreichen müsse, wenn man dem seitens des Gemeinderats zustimme. Auch jetzt stehen bereits laufend Fahrzeuge in diesem Bereich. Aus Sicht des Bürgermeisters kann deshalb eine Markierung von Längsparkern hier erst nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten erfolgen.

Der Bürgermeister ersucht GR Marco Giehl, sich mit dem Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur damit bei nächster Gelegenheit zu befassen.

Die Hausgemeinschaft Spieljochweg 2-4 müsse aber auch aktiv werden und auf Eigengrund, bevor eine Ausweisung von Parkplätzen auf öffentlichem Gut erfolgen kann, entsprechend zusätzliche Stellplätze errichten und kenntlich machen. Der Gemeinderat befürwortet dies, und der Bauausschuss wird den Bewohnern erforderlichenfalls Vorschläge für eine Ausführung der Stellplätze unterbreiten.

b) Informationsbroschüren der ATM GmbH:

Seitens der ATM wurden aktuelle Infofolder vorgelegt, welche nun an die Mandatäre ausgeteilt werden. Der Bürgermeister erinnert zudem an die Elektroaltgeräte-Aktion, für welche am 22. August ein Mitarbeiter der ATM von 16-19 Uhr am Recyclinghof der Gemeinde zur Verfügung stehen wird. Er bittet, dass dieser Informationsnachmittag auch durch die Gemeinderäte besucht werden möge.

c) Eröffnung des Kräutergartens Schlitters:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die eingelangte Einladung zur Eröffnung des Kräutergartens Schlitters, wo die Gemeinde auch einen finanziellen Beitrag im Zuge der Errichtung geleistet hat.

Die Veranstaltung beginnt am 15. August um 11 Uhr. Bgm. Josef Bucher ist dort aufgrund einer Terminkollision verhindert und ersucht jemanden aus dem Gemeinderat, die Gemeinde Uderns dort offiziell zu vertreten. Er händigt die Einladung inkl. mitgesandtem Material aus. Die Gemeinderäte Simon Flörl und Verena Kostner erklären dass sie diese Veranstaltung besuchen werden.

d) GEMEINSAM.SICHER in Österreich:

Das Bundesministerium für Inneres hat zum Thema Sicherheit ein Rundschreiben an alle Österreichischen Gemeinden ausgesandt. Auch im Zuge der letzten Bürgermeisterkonferenz in Steinberg am Rofan wurde die gegenständliche Aktion vorgestellt. Die Sicherheitsbeauftragten der lokalen Polizeiinspektionen nehmen in Kürze mit den Gemeinden Verbindung auf, und dazu soll nach Möglichkeit ein eigener Sicherheitsgemeinderat namhaft gemacht werden, für welchen ab September Info-Veranstaltungen angeboten werden.

Der Bürgermeister erkundigt sich bei den Mandatären, wer sich vorstellen könnte diese Aufgabe künftig zu übernehmen. Hinsichtlich der Infoveranstaltungen erfolgt dann zeitgerecht noch eine separate Einladung seitens der örtlichen Polizeiinspek-

tion. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Kommunikation mit den Sicherheitsbehörden weiterhin durch den Bürgermeister betreut werden soll.

Punkt 7 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Abtretung Fam. Kaufmann an das Öffentliche Gut:

Im Zuge der bereits genehmigten Grundteilung GZ 2858A vom 19.02.2017, ausgestellt durch Herrn DI Gottfried Püllbeck, für das Grundstück der Familie Kaufmann südlich der Festhalle Uderns, wird die Wegparzelle 1190 auf 6,0 m aufgeweitet und kosten- sowie lastenfrei in das Öffentliche Gut Straßen übernommen. Für die grundbücherliche Eintragung ist seitens des Gemeinderats formell ein Beschluss dazu erforderlich.

Die Familie Kaufmann möchte von Norden her auf die Grundstücke zufahren können. GR Marco Giehl bringt vor, dass man dort die Möglichkeit hätte, zusätzliche Parkplätze für Taxi-Busse oder Besucher auszuweisen. Auf die Frage von GR Verena Kostenzer, ob die Familie Kaufmann evtl. auch Grundstücke mit anderen tauschen würde, kann ihr keine Auskunft erteilt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständliche Grundteilung inkl. Übernahme des mit der Straßenparzelle Gp. 1190 zu vereinigenden Grundteils zu genehmigen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

12 Jastimmen, 1 Enthaltung.

b) Tausch- und Wegabtretungsvertrag Heim Elfriede – Gemeinde Uderns:

In der gegenständlichen Angelegenheit wurde durch das Notariat Mag. Reitter der vorliegende Vertrag ausgearbeitet. Die Grundteilung selbst wurde bereits mit 21.11.2016 genehmigt. Der Bürgermeister verliest den Vertragsentwurf und teilt zur Übersicht den vervielfältigten Grundteilungsplan an die Gemeinderäte aus.

Im nördlichen Bereich wurde eine flächengleiche Arrondierung vorgenommen. Weiters werden die Wegparzellen 1485/11 und 1489 in ihrer am Beginn bereits bestehenden Breite entsprechend verlängert und in das Öffentliche Gut Straßen übernommen.

Auf die Anfrage von GV Andreas Rainer hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bei Straßengrundablösen erläutert der Bürgermeister die Vereinbarung mit Elfriede Heim detailliert. Der Tausch im nördlichen Bereich sowie die Übernahme der nicht für eine Bebauung vorgesehenen Grundteile in das öffentliche Straßengut ist hier sicherlich fair für beide Parteien.

Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Vertrag mit der Aktenzahl 7366, Pf / Si, inkl. aller enthaltenen Bestimmungen. Es ist ein gemeinsamer Unterfertigungstermin beider Vertragsparteien beim Notariat zu vereinbaren.

Einstimmiger Beschluss.

c) Grundsteueraufrollung 2012-2017:

GR Marco Giehl hält es für sinnvoll dass zu Protokoll gegeben wird, wie die zuletzt an viele BürgerInnen ergangenen Bescheide zur Grundsteueraufrollung zustande kommen bzw. wie die Berechnung dazu erfolgt.

Bürgermeister Josef Bucher erklärt dazu, dass die Einheitswert- bzw. Feststellungsbescheide des Finanzamts erst nach einigen Jahren in der Gemeinde eintreffen. Das bedeutet z.B. dass die Abgabenbehörde erst nach drei bis vier Jahren Bescheide mit höheren Messbeträgen erhalte, welche dann eben teilweise bis 2012 rückwirkend zu verrechnen seien. Die daraus entstehende Nachzahlung ist sicherlich für einige eine große finanzielle Herausforderung.

Durch die Umstellung auf das neue Finanzverwaltungsprogramm der Gemeinde waren nun diese ausständigen Aufrollungen durchzuführen, wie dies im Gesetz auch verankert ist. GR Simon Flörl spricht aus eigener Erfahrung und bestätigt, dass es durchaus auch Bescheide gebe, wo die Aufrollung noch weiter zurückreichen müsste. Dies sei aber nur für 5 Jahre rückwirkend möglich.

Es wird besprochen dass die Grundsteuer zwar bei der jeweiligen Gemeinde verbleibt, die Berechnung erfolgt jedoch ausschließlich durch das Finanzamt.

Nach einer erfolgten Bebauung von Grundstücken und dem Erhalt des folgenden Einheitswertbescheids mit gestiegenem Messbetrag kann der Antrag auf Grundsteuerermäßigung beim Gemeindeamt gestellt werden, dies geschieht nicht automatisch.

Dazu muss der jeweilige Grundeigentümer selbst beim Finanzamt das Dokument „Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes bebauter Grundstücke“ anfordern. Diese Bestätigung ist dann inkl. Gesuch auf Grundsteuerermäßigung an das Gemeindeamt zu übermitteln, und dort erfolgt anschließend die Berechnung inkl. Mitteilung über die Gewährung. Die Grundsteuerermäßigung gilt dann immer ab dem 01.01. des Folgejahres, auf die Dauer von 20 Jahren (bei Wohn- und Mischgrundstücken). Somit entsteht keinem Steuerzahler ein finanzieller Nachteil.

Die Gemeindebuchhaltung wird beauftragt, einlangende Ermäßigungsanträge rasch zu bearbeiten. Die bereits vorgeschriebenen Aufrollungen sollen durch die Steuerpflichtigen aber jedenfalls abgestattet werden. Eine allfällige Ratenzahlung der Außenstände ist bis Jahresende 2017 möglich. Bis dahin müssen die Beträge dann aber zur Gänze einbezahlt sein.

d) Wanderweg auf den Kupferberg:

Im Gemeinderat wird nochmals über die Kenntlichmachung des Wanderwegs vom Bereich Thunhaus bis zum Grünangerl diskutiert. GR Marco Giehl geht aufgrund der Auskünfte des Vereins „Bergzua“ davon aus, dass dieser Weg jedenfalls in den Karten der Ferienregion verzeichnet sei und deshalb auch entsprechend beschildert werden sollte, damit nicht nur Einheimische sondern auch Touristen diesen nutzen können. Es gebe in Uderns ohnehin nicht viele Wanderwege.

GV Andreas Daigl ist gleichzeitig auch Vorstand der Ersten Ferienregion und wird sich dort bei der nächsten Sitzung dafür einsetzen, dass besagter Wanderweg auch mit Wegweisern kenntlich gemacht wird. Das Ausmähen und Erhalten wurde seitens des Tourismusverbandes letztens bereits zugesagt.

Punkt 8 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die gegenständlichen Personalangelegenheiten wurden positiv erledigt.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 08.08.2017

Abgenommen am: 23.08.2017